



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

d. 12. 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VIII-4-5
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Pahl
Telefon 0211 4566-626
Telefax 0211 4566-433
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

**Sitzung des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 23. November 2016**
TOP 8. NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – Vorlage 16/4048
(Aktueller Stand der Umsetzung)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *Lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen im Nachgang zur Ausschusssitzung am 23. November 2016 wie zugesagt meinen Sprechzettel zum aktuellen Stand der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine Übersicht zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Sprechzettel

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

23. November 2016

„NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -Vorlage 16/4048
(Aktueller Stand der Umsetzung)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

NRW hat umfassende Erfahrungen mit Transformationsprozessen und ist wegen seines erheblichen Ressourcen- und Energieverbrauchs ein sehr wichtiger Akteur für nachhaltige Entwicklung.

Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie am 14. Juni 2016 wurde eine Grundlage geschaffen, um die nachhaltige Entwicklung in NRW systematisch voranzubringen. Die Broschüre zur Strategie habe ich Ihnen Ende Juni übersandt (Vorlage 16/4048).

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie hat die Impulse der internationalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die vom UN-Gipfel im September 2015 verabschiedet wurde, aufgegriffen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie leistet NRW einen Beitrag zu allen 17 globalen Nachhaltigkeitszielen, den sogenannten Sustainable Development Goals, SDGs. Damit hat die Landesregierung auch den Landtagsbeschluss vom 16.06.2015 (Drucksache 16/8988) – „NRW als Vorreiter bei der Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziel“- aufgegriffen. NRW stellt sich seiner internationalen Verantwortung.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt des Landtags am 30.9.2016 in Bonn wurden diese Pionierrolle des Landes und die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowohl vom Vertreter der Bundesregierung als auch vom Vertreter der UN-Organisationen in Bonn ausdrücklich gelobt. Wir flankieren damit auch die Bemühungen von Bund, Land und der Stadt Bonn zum Ausbau des UN-Standorts in Bonn, der sich ausdrücklich als Nachhaltigkeitsstandort versteht. Der Bonner Oberbürgermeisters Ashok Sridharan begrüßte die Strategie ausdrücklich als wichtigen Baustein auf dem Weg dazu, Bonn zum „Davos der Nachhaltigkeit“ zu machen.

Die Bundesregierung überarbeitet aktuell die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, um auch diese an den SDGs auszurichten. Der von Bundeskanzlerin Merkel im Mai 2016 vorgestellte Entwurf enthielt allerdings fast noch keine konkreten Ziele. Bis zur Verabschiedung der neuen Strategie, die bis Ende des Jahres geplant ist, gibt es auf Bundesebene daher noch einiges zu tun.

Und auf EU-Ebene ist zur Umsetzung der SDGs leider fast noch gar nichts passiert. *Die Mitteilung der EU-Kommission zur Umsetzung der 2030-Agenda vom 21. November 2016 ist aus meiner Sicht inhaltlich enttäuschend.* Hier ist entschlossenes Handeln, z.B. durch die Integration der SDGs in eine neue Europa-2030-Strategie, dringend notwendig.

Jetzt aber zurück zur NRW-Strategie und zunächst ein kurzer Rückblick auf den Entstehungsprozess:

Der Weg zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde sehr partizipativ angelegt. Es wurden zwei Online-Konsultationen durchgeführt, zuerst 2014 zu einem Diskussionspapier und im Herbst 2015 zu dem Strategieentwurf des Kabinetts. Diesen Entwurf haben wir auch dem Landtag übersandt (Vorlage 16/3268).

Die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen, zuletzt am 29. September 2016 in Münster, waren zentraler Orte für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und werden dies auch für ihre Umsetzung bleiben. Bei allen Tagungen wa-

ren Mitglieder aller Fraktionen des Landtags mit eigenen Beiträgen eingebunden, insbesondere auch aus diesem Ausschuss.

Wichtig ist mir noch der Hinweis, dass der gesamte Entwicklungsprozess der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie in einer interministeriellen Arbeitsgruppe gemeinsam von allen Ministerien der Landesregierung gesteuert wurde.

In der Strategie wurden 7 Schwerpunktfelder mit jeweils ressortübergreifendem Charakter festgelegt:

1. Klimaschutzplan
2. Umweltwirtschaftsstrategie
3. Biodiversitätsstrategie
4. Nachhaltige Finanzpolitik
5. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Nahmobilität
6. Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere
7. Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Wie Sie sehen, umfasst die Strategie damit - entsprechend der globalen 2030-Agenda - ökologische, ökonomische und soziale Themen.

Kernstück der Strategie ist ein Ziel- und Indikatorensystem mit dem die Landesregierung meist bis zum Jahr 2030 ambitionierte Ziele für wichtige politische Themen festlegt.

Das Berichtssystem umfasst knapp 70 Indikatoren, die vom Anteil Erneuerbarer Energien bis zur Einkommensverteilung und von der Recyclingquote bis zum Anteil der Kommunen mit Nachhaltigkeitsbeschlüssen reichen. Dadurch wird die Entwicklung jederzeit mess- und interpretierbar sein.

Die Entwicklung dieser Indikatoren wird von Statistischen Landesamt (IT.NRW) aufbereitet und über schriftliche Berichte alle zwei Jahre und im Internet

transparent gemacht. Der erste Bericht liegt seit Juni ebenfalls vor. Dieser ist Ihnen ebenfalls bereits im Juni zugegangen (LT-Vorlage 16/4084).

Alle vier Jahre soll die Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben werden, d.h. evaluiert werden und ggf. um neue Schwerpunktfelder, Ziele und Maßnahmen ergänzt werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktfeldern obliegt primär den fachlich betroffenen Ressorts. Es gibt aber einige gemeinsame Umsetzungsinstrumente für die Nachhaltigkeitsstrategie.

Nennen möchte ich hier die Nachhaltigkeitschecks für Landesprogramme, eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sowie eine klimaneutrale und nachhaltige Landesverwaltung.

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie wird die neue Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen sein, die sich an den Zielen dieser Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde am 25.10.2016 von Landesregierung beschlossen und wird spätestens Anfang 2017 in Kraft treten. Es ist eine primär politische Prüfung von potenziellen Wechselwirkungen eines Gesetz- oder Verordnungsvorhabens angestrebt. Die Prüfung obliegt dem jeweils federführenden Ressort. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Gesetzesvorblatt und in der Gesetzesbegründung zu dokumentieren und sind damit auch potenziell Gegenstand der Ressortabstimmung und der politischen Debatte im Landtag.

Anrede,

Wir stehen erst am Anfang eines langfristig angelegten Nachhaltigkeitsprozesses – verfügen aber mit unserer Nachhaltigkeitsarchitektur über eine gute Grundlage für die nächsten Schritte:

- Die jährlichen Nachhaltigkeitstagungen,
- die Interministeriellen AG Nachhaltigkeitsstrategie,

- das TEAM Nachhaltigkeit des Wuppertal Instituts als Beratungsgremium mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft
- und speziell für den Austausch mit den Kommunen den „Dialog Chefsache Nachhaltigkeit“ und jährliche kommunale Nachhaltigkeitstagungen.

Auf diesem Fundament kann die nächste Landesregierung solide weiter bauen!

Und daran anschließend ein Wunsch zum Abschluss: Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch der Landtag stark und vernehmbar in die Nachhaltigkeitsdebatte einbringt. In dieser Debatte über die Zukunftsfähigkeit, die Enkel-fähigkeit unseres Landes, sollte die Volksvertretung eine führende Rolle einnehmen. Sicherlich werden dabei nicht alle Akteure im Landtag zu allen Fragen einer Meinung sein, aber das Grundanliegen, sich den großen gesellschaftlichen Herausforderungen für unser Land aktiv zu stellen, sollte von allen geteilt werden.

Diesem Ausschuss und dem Ausschuss für Europa und Eine Welt kommt in der Debatte sicherlich eine besondere Bedeutung zu. Aber letztendlich ist Nachhaltigkeit ein Thema für alle Ausschüsse dieses Landtags, wie Frau Präsidentin Gödecke bei der Eröffnung der Nachhaltigkeitstagung 2015 so treffend gesagt hat.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs)

heute handeln.

Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Ziele der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie		Ziele der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie		Ziele der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	
<p>1 KEINE ARMUT</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Armutrisiken im Alter Senkung der Armutrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund Verringerung der Einkommensunterschiede 	<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gewinnung von mehr als 30% des Stroms aus erneuerbaren Energien bis 2025; bis 2050 ambitionierter Ausbaupfad im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80% Reduktion des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 12 bis 18% und bis 2050 um 45 bis 59% Steigerung der Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 auf 1,5 bis 1,8% pro Jahr Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte 	<p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Treibhausgasemissionen um mind. 25% bis 2020 und um mind. 80% bis 2050 Senkung bzw. Stabilisierung des wetterbedingten Schadenaufwands in der verbundenen Wohngebäudeversicherung Senkung bzw. Stabilisierung der Einsatzstunden von Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen bei wetter- und witterungsbedingten Schadenereignissen Flächendeckend integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene
<p>2 KEIN HUNGER</p>	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Flächenanteils mit ökologischer Landwirtschaft an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben Minderung der Nitratbelastung aller Grundwasserkörper auf < 50 mg/l Senkung des Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha 	<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter sowie bei Älteren, insbesondere von älteren Frauen Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote Verringerung der Einkommensunterschiede Strukturell ausgeglichene Landeshaushalte ab 2020 Nachhaltige Rückführung der Schuldenstandsquote ab 2020 	<p>14 LEBEN UNTER WASSER</p>	<ul style="list-style-type: none"> Senkung des Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha Herstellung eines guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials für alle Wasserkörper der Fließgewässer entsprechen der EU-Wasserrahmenrichtlinie
<p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Adipositas bzw. Übergewicht Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen Senkung der Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen unter Berücksichtigung von WHO-Empfehlungen und Lärmwirkungsforschung Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen Steigerung des Versorgungsanteils pflegebedürftiger Menschen durch ambulante Dienste und Wohngemeinschaften Verringerung der vorzeitigen Sterblichkeit 	<p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bis 2025 Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 420.000 Substantielle Steigerung der Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft Substantielle Steigerung der Rohstoffproduktivität Steigerung des Anteils der Betriebe, die im vorangegangenen Geschäftsjahr eine Produkt- bzw. Verfahrensinnovation eingeführt haben Erhöhung des Mobilitätsverbund-Anteils (Fußgänger, Rad, Bus und Bahn, E-Mobilität, Fahrgemeinschaften etc.) am Verkehrsaufkommen im innerstädtischen Personenverkehr auf 60% im Modal Split (Zahl der Wege) 	<p>15 LEBEN AN LAND</p>	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des Anteils der Rote-Liste-Arten auf 40% Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen Ausweitung der Biotopverbundflächen auf 15% der Landesfläche Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder durch Absenkung der reinen Nadelwaldbestände auf < 20% Steigerung des Anteils zertifizierter Waldfläche an der gesamten Waldfläche Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf 5 ha pro Tag; langfristig wird ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt Senkung des Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha
<p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung Reduktion des Anteils der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss Sekundarbereich II (Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung) Erhöhung des prozentualen Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen Erhöhung der Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund Querschnittsaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie: Verankerung der Bildung für nachhaltig Entwicklung (BNE) in den einzelnen Bildungsbereichen 	<p>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Einkommensunterschiede Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges für Menschen mit Migrationshintergrund, Stärkung von Position am Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote Erhöhung der Bildungsteilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund 	<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Zahl der kommunalen Seniorenvertretungen Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen surveys, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert
<p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Betrieben bzw. obersten Landesbehörden Verringerung der geschlechtsspezifischen Armutrisiken 	<p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung Zahl der Kommunen, die nachhaltige Entwicklung strategisch verfolgen Durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2% jährlich mit dem Langfristziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 Senkung Jahresmittelwerte der Immissionskonzentrationen von PM10 auf 20 µg/m³ und für NO2 auch an Straßen in Ballungsräumen auf Werte deutlich unter 40 µg/m³ Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf 5 ha pro Tag; langfristig wird ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt Förderung lokaler Konzepte zur altengerechten Quartiersentwicklung Flächendeckend integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene 	<p>17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p>	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Werts der Einfuhren aus Entwicklungsländern nach NRW Erhalt der Landesprogramme im Bereich Eine Welt-Politik auf einem angemessenen Niveau Stärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustauschs durch Steigerung des Anteils ausländischer Studierender an Hochschulen in NRW Strukturell ausgeglichene Landeshaushalte ab 2020 Nachhaltige Rückführung der Schuldenstandsquote ab 2020
<p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung eines guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials für alle Wasserkörper der Fließgewässer entsprechen der EU-Wasserrahmenrichtlinie Minderung der Nitratbelastung aller Grundwasserkörper auf < 50 mg/l 	<p>12 NACHHALTIGE KONSUMTION UND PRODUKTION</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bis 2020 Erreichung einer Recyclingquote von 65% (Bioabfälle und werthaltige Abfälle an der Gesamtmenge der Haushaltsabfälle) Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben Verringerung des Ressourcenverbrauchs der privaten Haushalte Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte Substantielle Steigerung der Rohstoffproduktivität Substantielle Steigerung der Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft 	<p>ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</p>	<p>Soweit nicht anders angeführt bezieht sich der Zeithorizont für die Erreichung der Ziele auf das Jahr 2030. Weiterführende Informationen zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und den konkreten Zielen enthalten die Broschüren „heute handeln – Gemeinsam für Nachhaltigkeit in NRW“ sowie der Indikatorenbericht 2016 „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“. Beide sind als Download auf den Webseiten nachhaltigkeit.nrw.de und nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de verfügbar.</p>